



Institut der Feuerwehr NRW, Postfach 4967, 48028 Münster

zur Veröffentlichung  
im Internet  
unter [www.idf.nrw.de](http://www.idf.nrw.de)

Datum: 22. März 2017

Seite 1 von 2

Aktenzeichen B-5.30  
bei Antwort bitte angeben

Ltd. RBD Strickmann  
Telefon 0251 3112--2001  
Telefax 0251 3112--982001  
AbteilungsleiterB@idf.nrw.de

## **Vertiefungsausbildung für feuerwehrtechnische Beamtinnen und Beamte**

Liste der anerkannten Veranstaltungen ( § 14 (1) 3.a) und § 21 (1) 3. LVOFeu)

Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen (LVOFeu) vom 15. März 2017 in der jeweils geltenden Fassung

---

### **Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

In § 14 LVOFeu wird für einen beschränkten prüfungsfreien Aufstieg bis zur Besoldungsgruppe A 11 als eine Voraussetzung gefordert, dass Beamtinnen und Beamte eine hierzu am Institut der Feuerwehr NRW angebotene oder durch das Institut der Feuerwehr NRW anerkannte mindestens dreiwöchige Vertiefungsausbildung für feuerwehrtechnische Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1 besucht haben.

Folgende Qualifikationen oder Kombinationen aus Qualifikationen werden als mindestens dreiwöchige Vertiefungsausbildungen anerkannt:

- [Lehrgang „Führen im ABC-Einsatz“ \(2 Wochen\) in Kombination mit Lehrgang „Ausbilder der Feuerwehr“ \(1 Woche\)](#)
- [Lehrgang „Brandschutztechniker“ \(4 Wochen\)](#)
- **Lehrgang „Disponent in der Leitstelle“ (mindestens 3 Wochen, entsprechend der Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Validierung und Überarbeitung der Leitstellenausbildung im Land NRW)**

Dienstgebäude  
und Lieferanschrift:  
Wolbecker Str. 237  
48155 Münster  
Telefon 0251 3112-0  
Telefax 0251 3112-1099  
poststelle@idf.nrw.de  
[www.idf.nrw.de](http://www.idf.nrw.de)

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Buslinien 11, 22, R22, R32,  
N84, Hauptbahnhof Münster  
(Bussteig A) bis Haltestelle  
„Institut der Feuerwehr“



## **Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

In § 21 LVOFeu wird für eine prüfungsfreie Verleihung eines Amtes bis zur Besoldungsgruppe A 14 als eine Voraussetzung gefordert, dass Beamtinnen und Beamte eine hierzu am Institut der Feuerwehr NRW angebotene oder durch das Institut der Feuerwehr NRW anerkannte Vertiefungsausbildung für feuerwehrtechnische Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2 besucht haben.

Folgende Qualifikationen oder Kombinationen aus Qualifikationen werden als Vertiefungsausbildungen anerkannt:

- **Seminar Modul Vorbeugender Brandschutz (4 Wochen Theorie und 8 Wochen Praxis)**
- **Seminar Modul Technik (3 Wochen)**

---

Darüber hinaus werden auf Antrag weitere Qualifikationen bezüglich der Eignung geprüft und gegebenenfalls im Einzelfall anerkannt.

Die oben angeführten Listen werden bei Bedarf fortgeschrieben.

gez. Berthold Penkert

(Direktor des IdF NRW)